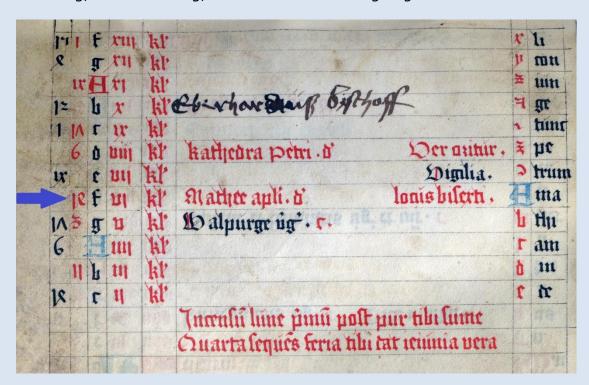
# Schaltjahre und die Einführung des Gregorianischen Kalenders im Fuldaer Land (Stand 29.2.2016)

Der moderne Mensch gewöhnt sich an vieles. Schaltjahre mit ihrem zusätzlich eingefügten Tag, dem 29. Februar, werden inzwischen ebenso routiniert zur Kenntnis genommen wie die zweimalige Zeitumstellung im Jahr. Das Wissen um die historische Dimension des Kalenders und seiner Änderungen verschwindet dabei immer mehr.

### **Julianischer Kalender**

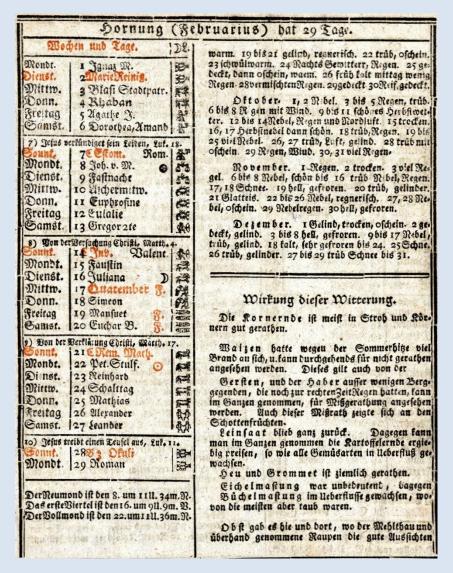
Näher betrachtet ist das Schaltjahr nämlich nicht nur ein astronomisches Thema, sondern vor allem ein Phänomen der Religions- und Kulturgeschichte ebenso wie der Machtpolitik. Unser heutiger Kalender mit seinem Sonnenjahr und den 12 Monaten geht im Wesentlichen auf Julius Caesar zurück, der sich bei seiner Kalenderreform von den Ägyptern inspirieren ließ. Der im Jahre 45 v. Chr. eingeführte und nach ihm benannte "Julianische Kalender" kannte innerhalb eines Jahres 11 Monate mit 30 und 31 Tagen sowie einen Monat, den Februar, mit 28 Tagen. Damit kam man wie heute auf 365 Tage, hatte aber dabei das damals schon erkannte Problem, dass die Erde etwas länger (365 Tage, 5 Stunden, 48 Minuten und knapp 46 Sekunden) brauchte, um sich einmal um die Sonne zu drehen. Der Kalender wäre somit ohne zusätzlichen Kunstgriff dem astronomischen Jahr immer weiter vorausgeeilt, so dass irgendwann einmal in der nördlichen Hemisphäre (und nur um die ging es damals) im Juli noch tiefster Winter geherrscht hätte. Man musste also das Kalenderjahr einbremsen und tat dies mit einem zusätzlichen Tag, dem Schalttag, der alle vier Jahre eingefügt werden sollte.



Liturgischer Kalender für Fulda aus dem 15. Jahrhundert. Die Seite zeigt einen Teil des Februar. Der blaue Pfeil am Rand verweist auf den 24. Februar, bezeichnet durch VI kl. (VI kalendas = sechste Tag vor den Kalenden), an dem der Apostel Matthäus gefeiert wurde (*Mathee ap(osto)li*). Danach der Hinweis: *locus bisexti*. (Hochschul- und Landesbibliothek Fulda, Aa 81, fol. 9r).

## Der 24. Februar als Schalttag

Zunächst gab es aber als Schalttag nicht den 29. Februar, sondern einen zweiten 24. Februar. Nach altrömischem Kalender, der die Tage rückwärts von den Kalenden (Monatserster), den Nonen (der 7. oder 9. eines Monats) und den Iden (der 13. oder 15.) zählte, wurde dieser als "6. Tag vor den Kalenden des März" (ante diem sextum kalendas Martii) bezeichnet. Das Jahr mit dem zweimaligen 24. Februar hieß demzufolge annus bissextus / bissextilis (das "zweimal sechste" Jahr). Die katholische Liturgie hielt lange an diesem Brauch fest und zählte den 24. Februar, an dem das Fest des Apostels Matthias gefeiert wird, im Schaltjahr zwei Mal, um dann die regulären Tage vom 25. bis 28. einen Tag später zu begehen. Dass überhaupt der Februar zum Schaltmonat wurde, liegt daran, dass dieser als letzter des Jahres im alten römischen Kalender betrachtet wurde. Bis 153 v. Chr. galt in Rom und in weiten Teilen des Reiches der 1. März als Jahresbeginn. Insofern lag es nahe, den zusätzlichen Tag am Ende des Jahres einzuschieben.



Der Fuldaer Reichskalender des Schaltjahres 1796 kennt zwar im Gegensatz zu den mittelalterlichen Kalendarien einen 29. Februar, vermerkt aber den Schalttag unter dem 24. Februar. Der eigentlich an diesem Tag begangene Matthiastag rückt auf den 25. Februar (Stadtarchiv Fulda, Bibliothek).

# **Gregorianischer Kalender**

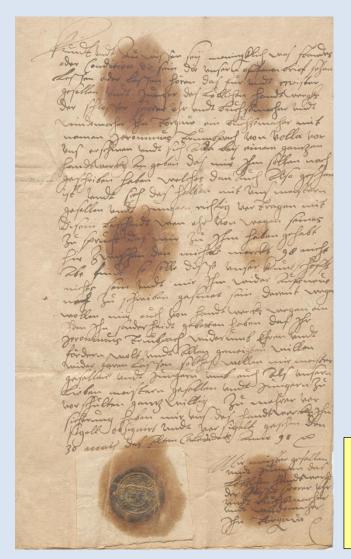
Für das christliche Abendland war ein verbindlicher Kalender von elementarer Bedeutung, vor allem aus liturgischer Sicht. Man wollte wissen, an welchem Tag für die Verstorbenen das Jahrtagsgedächtnis gehalten werden musste, welche Heilige wann zu verehren waren und vor allem wann das Osterfest, an dem sich alles ausrichtete, zu feiern war. Diese Fragen bewegten Konzilien und viele Gelehrte. Die Komputistik, also die Lehre von der Berechnung des Jahres, wurde zu einem der vornehmsten und schwierigsten mittelalterlichen Wissensgebiete. Dass der Julianische Kalender einen großen Haken hatte, merkte man bei der Beschäftigung mit der Jahresberechnung schon bald. Mit der Einführung eines Schalttages kamen nämlich alle vier Jahre 24 Stunden, im Jahresschnitt also 6 Stunden hinzu, wobei man doch nur 5 Stunden, 48 Minuten und knapp 46 Sekunden benötigte. Pro Jahr waren dies also 11 Minuten und 14 Sekunden im Kalender zu viel. Anfangs stellte dies kein Problem dar, doch im Laufe der Jahrhunderte hinkte der Kalender den Jahreszeiten hinterher, ein Ärgernis für die Bauern, aber vor allem aber für die Kirche und ihre Festtage. So war die Tag- und Nachtgleiche am 21. März, dem Frühlingsbeginn, von entscheidender Wichtigkeit für das Kirchenjahr. Ostern war nämlich im Konzil von Nikaia des Jahres 325 auf den Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond gelegt worden. Wenn nun aber schon die Tag- und Nachtgleiche überschritten war, der Kalender aber noch ein Datum vor dem 21. anzeigte, musste gehandelt werden.

Dies tat Papst Gregor XIII. (reg. 1572-1585), der eine Kommission von Gelehrten, allen voran den Bamberger Jesuiten Christophorus Clarius, einsetzte, die einen Reformvorschlag machten, der als "Gregorianischer Kalender" in die Geschichte eingegangen ist. Um das inzwischen um zehn Tage vorausgeeilte Sonnenjahr einzuholen, empfahl die Kommission einen Kalendersprung, der in einer päpstlichen Bulle vom 24. Februar 1582 verkündet wurde. Demnach sollten die Tage vom 5. bis 14. Oktober desselben Jahres ausgelassen werden, so dass auf den 4. Oktober der 15. Oktober folgen sollte. Das Besondere dabei war, dass der Sprung nicht die Wochentage betraf. Auf Donnerstag 4. Oktober folgte Freitag 15. Oktober.

Damit künftig ein solch gravierender Rückstand des Kalenders gegenüber der astronomischen Zeit verhindert wurde, verkündete Papst Gregor XIII. auch den Wegfall der Schaltjahre in den durch 100 teilbaren Jahren, nicht aber in jenen, die durch 400 teilbar waren. Um es kurz zu machen: 1700, 1800 und 1900 waren nach dieser Regel keine Schaltjahre, wohl aber wieder das Jahr 2000.

### Der neue Kalender im Fuldaer Land

Während das bisher Gesagte Allgemeingut ist, hat sich bisher noch niemand näher damit beschäftigt, wie der Gregorianische Kalender in Fulda und im Fuldaer Land aufgenommen wurde. Der Papst in Rom konnte viel verkünden, doch folgten ihm die jeweiligen Länder und innerhalb des Heiligen Römischen Reiches die nahezu souveränen deutschen Fürsten? Die Antwort hierauf ist einfach: die katholischen Fürsten übernahmen schon bald die Reform, die protestantischen Territorien wie die Landgrafschaft Hessen-Kassel verweigerten sich zunächst. Heftige Polemiken und Streitschriften gegen den päpstlichen Kalender wurden in die Welt gesetzt, um eine Umstellung zu verhindern.



Urkunde des Schlosserhandwerks zu Torgau an der Elbe für den Büchsenmacher Jeronimus Trumbpach von Fulda (Volla), datiert: den 30. Maii des alten Calenders anno (15)98 etc. (Stadtarchiv Fulda, Urkunden Nr. 221)

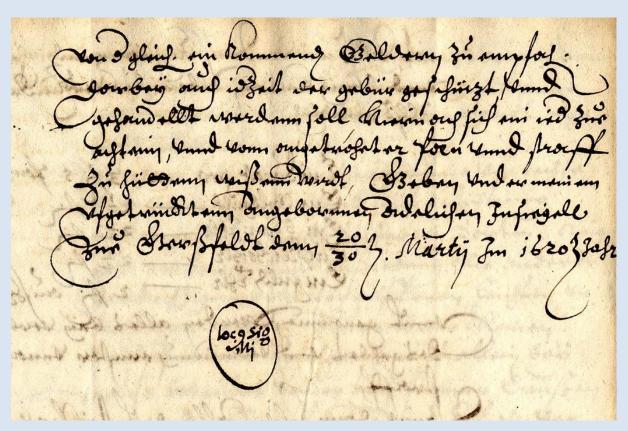
Die katholischen Landesherren verkündeten in der Mehrzahl im Laufe des Jahres 1583 die Umstellung, so auch der Administrator der Fürstabtei Fulda, der Hochund Deutschmeister Heinrich von Bobenhausen. Am 22. November 1583 verkündete er für seine Untertanen, dass auf Empfehlung des Kaisers der neue Kalender übernommen werden sollte. Der entscheidende Satz in dem langen Mandat lautet: Befehlen und gebieten wir auch samt und sonders hiermit ernstlich und wollen, dass ... von dem nächst angehenden Advent, so nach Inhalt und Ausweisung des neuen korrigierten Calendarii auf den nächst zukommenden Sonntag, so der Zeit und Tag nach dem alten Calender der 17., aber dem neuen nach der 27. dieses Monats November sein wird.



Mandat vom 22. November 1583 über die Umstellung des Kalenders im Gebiet des Hoch- und Deutschmeisters, u.a. auch in Fulda (Stadtarchiv Fulda, Bestand XXVI, Nr. 26).

Der Kalendersprung vom 17. auf den 27. November sollte durch die Pfarrer von den Kanzeln verkündet werden, so dass sich alle Untertanen künftig danach zu richten hatten. Da der von Gregor verfügte Wechsel des Jahres 1582 die Folge der Wochentage unangetastet ließ, hatte der Fuldaer Sprung auf den 27. November ebenfalls keine Auswirkungen auf die Feier des Sonntags. Dem Samstag 16. November folgte Sonntag der 27. November.

Was das Mandat allerdings befürchtete hatte, trat im Fuldaer Land schon bald ein. Da sich die protestantischen Gebiete, die meist den ritterschaftlichen Geschlechtern wie den Tannern oder den Ebersbergern unterstanden, weigerten, den Reformschritt mitzugehen, hatten benachbarte Orte unterschiedlicher Herren zwar keine verschiedenen Wochentage, aber andere Tagesdaten und damit auch andere Kirchenfeiern bis hin zu einem im Abstand von 10 Tagen gefeierten Oster- und Weihnachtsfest. Auch während der hessischen Besatzung der Fürstabtei Fulda von 1631 bis 1634 rechneten die fuldischen Kanzleien mit zwei Kalendern.



Schreiben des Otto Heinrich von Ebersberg genannt von Weyhers an den Fuldaer Fürstabt. Der protestantische Adelige datiert sowohl nach dem alten wie dem neuen Kalender, so dass eine Bruchzahl 20./30. Martii im 1620ten Jahr entsteht (Stadtarchiv Fulda, Bestand IX, Ba, Nr. 8).

Besonders gravierend war dies in dem gemischt konfessionellen Oberamt Burghaun, in dem es noch Ende des 17. Jahrhunderts innerhalb des Amtssitzes zwei Festkalender gab. Die fuldische Kanzlei schrieb deshalb im Jahre 1685 an die Schenken von Schweinsberg als Herrn der dort lebenden protestantischen Untertanen, dass sich die dort lebenden Bewohner über den gleichzeitig geltenden alten und neuen Festkalender beschwerten. Fulda empfahl deshalb, dass die gesamte Bevölkerung den neuen Kalender übernehmen sollte. Den Katholiken sei es ohnehin bei Strafe verboten, die alte Zeitrechnung zu benutzen (Staatsarchiv Marburg, Bestand 92, Nr. 91). Letztlich wurde die Sache durch Reichsrecht entschieden. Die protestantischen Reichsstände traten im Jahre 1700 dem Gregorianischen Kalender mit einem Sprung vom 18. Februar auf den 1. März bei, so

dass fortan im Reich nur ein Kalender galt. Verbindlich war hierbei der Allgemeine Reichskalender von 1776. Bedeutende Staaten wie Großbritannien (1752), Russland (1918) und China (1949) folgten noch viel später.

## Der Februar als "Hornung" und der Volksglaube

Karl der Große soll nach einem Bericht seines Biographen Einhard die Monatsnamen verdeutscht haben: "Und zwar nannte er von den Monaten den Januar Wintarmanoth, den Februar Hornung, den März Lentzinmanoth, den April Ostarmanoth, den Mai Winnemanoth, den Juni Brachmanoth, den Juli Hewimanoth, den August Aranmanoth, den September Witumanoth, den Oktober Windumemanoth, den November Herbistmanoth, den Dezember Heilagmanoth" (Einhard, Das Leben Karls des Großen, in: Reinhold Rau, Bearb., Quellen zur Karolingischen Reichsgeschichte, Teil 1, Darmstadt 1955, S. 201). Der hier interessierende Name "Hornung" ist in seiner Deutung umstritten. Er meint wohl nicht den Monat, in dem der Rothirsch sein Horn abwirft, sondern ist eher zum altnordischen Wort hornungr "Bastard" zu stellen. Dieser ist der im horn = "Winkel, Eck" und nicht im Ehebett Gezeugte, offenbar eine Anspielung darauf, dass der Februar mit seinen nur 28 Tagen wie ein damals unehelich Geborener zu kurz gekommen ist (Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 23. erw. Aufl., bearb. von Elmar Seebold, Berlin u.a. 1999, S. 384).

Im Volksglauben galt das Schaltjahr als Unglücksjahr, in dem man am besten nicht heiratete, da diese Ehen angeblich kein Glück brachten. Auch neue Anpflanzungen gediehen in diesem Jahr, so der Glaube, nicht. Der eigentliche Schalttag, der für das Volk immer der 29. und nicht der 24. Februar war, galt als Unglückstag, an dem man besser nicht Geburtstag hatte (Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, hrsg. Von Hanns Bächtold-Stäubli, 3. unveränd. Aufl., Band 7, Berlin u.a., Sp. 996-998).

Leider sind bisher für das Fuldaer Land und die Rhön keine Berichte des Volksglaubens im Hinblick auf das Schaltjahr und den Schalttag überliefert. Entsprechende Hinweise nimmt der Verfasser gerne entgegen (<a href="mailto:thomas.heiler@fulda.de">thomas.heiler@fulda.de</a>).



Der Allgemeine Reichskalender für das Hochstift Fulda des Jahres 1796 verzeichnet unter den "merkwürdigen Zeitpunkten" neben der Bekehrung des Buchenlandes 744 und der Erhebung zum Bistum auch den vereinigten Reichskalender von 1776 (Stadtarchiv Fulda, Bibliothek)

Text: Dr. Thomas Heiler Veröffentlicht am 29.2.2016